

Datenschutzhinweis und Zustimmung

Die Hinweisgeberkanäle (Speak Up) sind ein internet- und telefonbasiertes Meldesystem, das unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Anbietern, Lieferanten und Geschäftspartnern und denen der Tochtergesellschaften von Coca-Cola Europacific Partners Services Europe Limited, Pemberton House, Bakers Court, Uxbridge, UB8 1EZ (CCEP) zur Verfügung gestellt werden und über die diese Verdachtsfälle oder Bedenken bezüglich möglicher Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, Richtlinien oder Gesetze melden können. In manchen Ländern dürfen diese Kanäle nur bei finanziellen, buchführungsbezogenen, auditbezogenen und bestechungsbezogenen Angelegenheiten genutzt werden. Bitte lesen Sie zunächst die nachstehenden Bestimmungen, bevor Sie eine Meldung über die Hinweisgeberkanäle machen. Wenn Sie es vorziehen, Ihre Meldung nicht über die Hinweisgeberkanäle zu machen oder Sie dies aufgrund der Natur des mutmaßlichen Verstoßes nicht möchten, können Sie ihn direkt an das Ethik- und Compliance Team oder den nationalen Verhaltenskodexausschuss, Ihren direkten Vorgesetzten, Ihren lokalen People & Culture Verantwortlichen oder die Rechtsabteilung oder alternativ an den Chief Compliance Officer oder den General Counsel melden.

1. Allgemeines

Speak Up wird in unserem Auftrag von GCS Compliance Services Europe Limited mit Sitz in Großbritannien und 100% Tochter der NAVEX Global, Inc. betrieben. Wir haben uns strengen Datenschutz- und Sicherheitspraktiken verpflichtet. Dies umfasst unter anderem Mitteilungen, Auswahlmöglichkeiten, Weiterübertragung, Sicherheit, Datenintegrität, Zugang und Umsetzung. Dementsprechend sind wir vertragliche Verpflichtungen mit GCS Compliance Services Europe Limited mit Sitz in Großbritannien und 100% Tochter der NAVEX Global, Inc. eingegangen, mit denen wir sicherstellen, dass die von Ihnen bereitgestellten Informationen sicher und in Einklang mit den relevanten Gesetzen aufbewahrt werden. Sie können sich jederzeit auf folgendem Wege mit Fragen zu Speak Up an die CCEP wenden: ethics@ccep.com

2. Nutzung der Hinweisgeberkanäle (Speak Up)

Die Nutzung der Hinweisgeberkanäle ist vollkommen freiwillig. Wir ermutigen Sie, mutmaßliche Verstöße direkt an das Ethik- und Compliance Team oder den nationalen Verhaltenskodexausschuss, Ihren direkten Vorgesetzten, Ihren lokalen People & Culture Verantwortlichen oder die Rechtsabteilung oder alternativ an den Chief Compliance Officer oder den General Counsel zu melden. Wenn Sie sich nicht dazu in der Lage fühlen, können Sie die Hinweisgeberkanäle nutzen, um Ihre Meldung zu erstatten. Dies hängt ggf. von der Art des mutmaßlichen Verstoßes und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften in Ihrem Land ab.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass Informationen, die Sie über sich selbst, Ihre Kollegen oder andere Aspekte der Unternehmenstätigkeiten geben, Entscheidungen nach sich ziehen können, die sich auf andere auswirken – zum Beispiel Verwarnungen, Kündigung, Strafverfolgung. Daher bitten wir Sie, dass Sie nur Informationen übermitteln, die der Wahrheit entsprechen. Sie haben keine Repressalien zu befürchten, wenn Sie in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß melden – selbst dann, wenn sich die Vermutung im Nachhinein als falsch herausstellt. Ebenso sollten Sie wissen, dass wir die mutwillige Angabe falscher oder irreführender Informationen nicht dulden werden. Die von Ihnen übermittelten Informationen werden vertraulich behandelt, es sei denn, dies ist aufgrund von rechtlichen Anforderungen, Gerichtsverfahren oder einer Untersuchung nicht möglich. In einem solchen Fall werden

Ihre Informationen so umsichtig wie möglich behandelt. Wir möchten Sie dazu ermutigen, Ihre Identität offenzulegen, damit wir mit etwaigen Fragen auf Sie zukommen können.

3. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und verarbeitet?

Wenn Sie eine Meldung machen, erfassen wir die folgenden von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten und Informationen:

- **freiwillige Angaben: Name (Vorname, Nachname) und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zeit der besten Erreichbarkeit), des Beschwerdeführers, Land des Beschwerdeführers, Land und Ort des Vorfalls und ob der Beschwerdeführer Mitarbeiter der CCEP DE ist. Bei anonymen Meldungen werden alle Felder, die die Identifikation des Beschwerdeführers ermöglichen würden, ausgeblendet.**
- **Name (Vorname, Nachname) und Funktion der Person/en, die der Beschwerdeführer in seiner Meldung benennt, wenn er diese Informationen bereitstellt, Ort des Vorfalls, Datum und Zeit des Vorfalls, Angaben dazu, ob das Geschehen erstmalig wahrgenommen wurde, Angaben zum Weg der Kenntnisnahme.**
- **Möglichkeit, begleitende Dateien hochzuladen**

4. Wie werden die personenbezogenen Daten und Informationen verarbeitet, nachdem Sie Ihre Meldung erstattet haben, und wer hat Zugriff darauf?

Die von Ihnen bereitgestellten Informationen werden für die Zwecke der Verarbeitung und Untersuchung Ihrer Meldung verwendet. Je nach den vor Ort geltenden Gesetzen werden die relevanten Stellen bei der CCEP (People & Culture, Finanzabteilung, Interne Audit-Abteilung, Rechtsabteilung, Ethik- und Compliance Team, Geschäftsführung, externe (Rechts-)Berater) auf Ihre personenbezogenen Daten und Informationen zugreifen und diese verarbeiten und nutzen. Im Rahmen des Rollen- und Berechtigungskonzepts sind eine Datenübermittlung und eine Datenverarbeitung durch Mitarbeiter anderer CCEP-Gesellschaften oder externe Dienstleister möglich. Dies setzt voraus, dass die entsprechende CCEP-Gesellschaft das Intergroup Data Processing Agreement (IGDPA) einschließlich des Anhangs I (Liste der Dienstleistungen) oder eine entsprechende Vereinbarung mit der CCEP DE unterzeichnet hat und sie ihre Mitarbeiter gem. CCEP-Standard auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Datenübermittlung an und Datenverarbeitung durch externe Dienstleister setzt ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung (Auftragsdatenverarbeitungsvertrag) mit der CCEP voraus. Der Einsatz von (Sub-)Dienstleistern im Einklang mit der DSGVO ist zulässig. Wir ergreifen alle vernünftigerweise erforderlichen Maßnahmen, um den sicheren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gemäß dieser Datenschutzrichtlinie zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Personenbezogene Daten und Informationen, die Sie bereitstellen, können auch gegenüber der Polizei und/oder anderen (Strafverfolgungs-)behörden offengelegt werden. Die bereitgestellten personenbezogenen Daten sind für die in dem Fall ermittelnden Funktionen solange für die Bearbeitung und Untersuchung der Meldung zugänglich wie erforderlich, um den Fall abzuschließen, Sanktionen zu verhängen und rechtliche oder finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Wenn Gerichtsverfahren eingeleitet werden, ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hierfür zulässig, bis diese Verfahren endgültig abgeschlossen sind.

Nach Abschluss der Beschwerde wird der jeweilige Fall geschlossen. Die mit dem Nutzermanagement beauftragten Funktionen (siehe Rollen- und Berechtigungskonzept) entziehen allen anderen Funktionen manuell die Zugriffsberechtigung zum einzelnen Fall; das gilt auch für den Entzug des Zugangs für den Beschwerdeführer. Die geschlossenen Fälle werden zu Zwecken der Berichterstellung noch ein weiteres

Jahr nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres als geschlossene Fälle mit diesem stark eingeschränktem Zugriff aufbewahrt und dann manuell gelöscht.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie im Datenschutzhinweis für CCEP-Mitarbeiter auf Genie oder im [CCEP-Datenschutzhinweis](#) auf unserer Internetseite.

5. Zugriff auf Informationen bezüglich der Meldung

Wir setzen jede Person, die von einer Meldung über die Hinweisgeberkanäle betroffen ist, unverzüglich darüber in Kenntnis, es sei denn, dies muss aufgeschoben werden, um die Untersuchung nicht zu gefährden und relevante Informationen zu sichern. Mit ein paar Ausnahmen kann der Betroffene der Meldung auf Informationen zur Meldung zugreifen (die Identität der Person, die die Meldung gemacht hat, bleibt allerdings geheim) und die Korrektur von personenbezogenen Daten anfordern, die gemäß geltender Gesetze falsch oder unvollständig sind. Auch Sie können mit einigen Ausnahmen auf Informationen zu einer von Ihnen gemachten Meldung zugreifen und Korrekturen Ihrer personenbezogenen Daten anfordern, die gemäß geltender Gesetze falsch oder unvollständig sind. Wenden Sie sich dazu an das Ethik- und Compliance Team: ethics@ccep.com

6. Länderspezifische Vorschriften

Alle Angelegenheiten oder Bedenken zu Themen, deren Meldung über die Hinweisgeberkanäle nicht möglich ist, sollten direkt an das Ethik- und Compliance Team oder den Verhaltenskodexausschuss, Ihren direkten Vorgesetzten, Ihren lokalen People & Culture Verantwortlichen oder die Rechtsabteilung oder alternativ an den Chief Compliance Officer oder den Legal Counsel gemeldet werden, je nach Gegenstand des potenziellen Verstoßes.